

bbe e. V., Lerchenweg 16, 32584 Löhne

BMFSFJ Abteilungsleiter 2
Ministerialdirektor Marc Nellen
Familie und Digitales
Glinkastraße 24
10117 Berlin

Hannover, den 26.5.23

Inhalt

Stellungnahme zum NAP „Neue Chancen für Kinder“ vom bbe e. V.	1
Zum Thema Kinder mit Behinderungen	2
Zum Thema Kinder mit Eltern mit Behinderungen	2

Stellungnahme zum NAP „Neue Chancen für Kinder“ vom bbe e. V.

Grundsätzlich freuen wir uns, dass das Thema Behinderung im gesamten Familienkontext einbezogen wurde. Viele Themen sind angesprochen, die im Familienalltag unserer Mitgliedsfamilien eine große Rolle spielen. Aus dem Beratungsalltag kennen wir aber auch die besonderen Probleme von geflüchteten Menschen mit Behinderung oder Familien, die noch viel zu oft von Mehrfachdiskriminierungen berichten.

Viel zu oft berichten uns Eltern, Angehörige oder Fachkräfte, dass Kinder psychisch erkrankter Eltern oder Kinder von Eltern mit Lernschwierigkeiten aufgrund fehlender Assistenzangebote oder dem Wissen um diese Unterstützungsmöglichkeiten von ihren Eltern getrennt leben. Mitunter sind es aber auch die Fachkräfte in der Jugendhilfe, die mangels Wissen über inzwischen mögliche Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen keine andere Alternative zur Trennung kennen. Deshalb möchten wir hier folgende Themen aus dem NAP-Entwurf vertiefen und eine Überarbeitung des Entwurfs anregen.

Zum Thema Kinder mit Behinderungen

Aus der Selbstvertretungsrunde junger Menschen mit Behinderung im April 2023 möchten wir zurückmelden, dass Kinder und Jugendliche ihre chronischen Erkrankungen und Beeinträchtigungen nicht per se mit Leid verbinden. Deren Auswirkungen im Alltag und vielmehr noch die fehlenden Unterstützungen (z. B. durch Assistenz oder Unterstützte Kommunikation) werden aber sehr wohl als Belastung erlebt. Ob die in der Statistik aufgeführten jungen Menschen unter der chronischen Erkrankung litten, wurde vermutlich hier nicht wissenschaftlich erhoben.

Deshalb ein Vorschlag zur Änderung auf S. 13:

Berücksichtigt man alle Formen von Beeinträchtigungen nach ICF, so hätten zum Stichtag 31.

Dezember 2021 circa 415.780 Menschen unter 18 Jahren eine oder mehrere

körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigung/en oder eine längerfristige, zum

Beispiel chronische Erkrankung. Demzufolge sind circa 3 Prozent der Kinder und Jugendlichen

unter 18 Jahren als von Behinderungen betroffen einzuordnen.

Zum Thema Kinder mit Eltern mit Behinderungen

Kinder von Eltern mit Behinderung sind im Abschnitt „Kinder in prekären Familienverhältnissen“ nur als belastet dargestellt. Das entspricht nicht der Lebenswirklichkeit aller Kinder, die mit Eltern mit Behinderung zusammenleben. Aus der zitierten Studie geht hervor, dass bereits 2018 nicht alle Kinder mit behinderten Eltern zur Gruppe pflegender Kinder zugeordnet wurden. Mehr als die Hälfte aller pflegenden Kinder und Jugendlichen pflegen laut dieser Studie nicht ihre Eltern sondern Großeltern und Geschwisterkinder. **Wenn im NAP die Situation von pflegenden Kindern und Jugendlichen beschrieben werden soll – die auch wir als prekär bezeichnen – ist eine andere Überschrift sachgerecht.**

Seit 2020 die Verbesserungen des BTHG bei Assistenzleistungen wirken, können nun auch zusammenlebende Eltern mit Behinderung Assistenz bei der Betreuung und Versorgung der Kinder beantragen und bekommen diese auch immer häufiger bewilligt. So müssen minderjährige Kinder und Jugendliche nicht mehr in die Pflege ihrer Eltern einbezogen werden. Die aktuellen Zahlen der Einbeziehung von minderjährigen Kindern und Jugendlichen in die Pflege ihrer Eltern dürfte aufgrund der gesetzlichen Verbesserungen deshalb rückläufig sein. Diese Verbesserung der Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern mit Behinderungen und ihrer Kinder kann und sollte im NAP dargestellt werden.

Das aufgrund mangelnden Wissens von Fachkräften über diese Assistenzleistungen noch immer Kinder von ihren Eltern (meist Eltern mit Lernschwierigkeiten oder psychisch erkrankte Eltern) getrennt aufwachsen müssen, ist tatsächlich prekär und eine Missachtung des Menschenrechts auf Familie (Artikel 23 UN-BRK). **Hierzu schlagen wir vor, dass der NAP „Neue Chancen für Kinder“ Maßnahmen zu Verbesserung z. B. durch gezielte Fortbildung der Fachkräfte und Ausbau der Assistenzangebote vorschlägt.**

Psychisch erkrankte und erst recht suchterkrankte Eltern sind auch Eltern mit Behinderungen. Auch deshalb ist die Darstellung der 3 Unterkapitel auf Seite 16 sehr verwirrend, weil teilweise die gleiche Gruppe mit anderer Überschrift noch einmal detailliert dargestellt wird. Das vermittelt ein falsches Bild. Nach der aktuellen Darstellung im NAP-Entwurf müsste jedes 4. Kind mit einem Elternteil zusammenleben, der psychisch erkrankt inkl. suchterkrankt ist. Laut Wissenschaft erfüllt nur jeder 4. Erwachsene im Laufe eines Jahres die medizinischen Kriterien für eine psychische Erkrankung (inkl. Sucht). Viele dieser Erwachsenen leben noch nicht oder bereits nicht mehr mit minderjährigen Kindern zusammen. **Wir empfehlen deshalb noch einmal die Prüfung der dargestellten Zahlen und eine klarere Zuordnung der Zahlen zu den jeweiligen Unterkapiteln, um Dopplungen zu vermeiden.**

Besten Dank, dass wir die Möglichkeit haben, den Entwurf noch einmal mit unserer langen Erfahrung im Thema ergänzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Blochberger

Geschäftsführung

bbe e. V.